



Absender:
(Name bzw. Firma, Anschrift)

Personenkonto:
(bei Zahlung und Schriftverkehr angeben)

Magistrat der Stadt Oberursel (Taunus) Stadtkasse/Steuern Rathausplatz 1 61440 Oberursel (Taunus)	Veranlagungszeitraum (bitte ankreuzen) I. Kalendervierteljahr II. Kalendervierteljahr III. Kalendervierteljahr IV. Kalendervierteljahr
---	--

Spielapparatesteuer-Erklärung

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steuererklärung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei dem Magistrat, Abteilung Stadtkasse/Steuern, **einzureichen**.

Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V.m. 152 AO von bis zu 10 % der Steuer erhoben werden. Der Zuschlag kann auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung festgesetzt werden. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V.m. § 240 AO).

Die **Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse**. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhren- bzw. Geldschein-Dispenser-Entnahmen abzüglich Röhren-bzw. Geldschein-Dispenser-Auffüllungen. Die abweichende Besteuerung für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit gemäß § 8 der Satzung nach dem Festbetrag kann auf Antrag erklärt werden. Die Erklärung über den Besteuerungsmaßstab ist für das Kalenderjahr bindend. Im Einzelnen wird auf die §§ 3 und 4 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Oberursel (Taunus) (Spielapparatesteuersatzung) vom **13.12.2019** verwiesen.

Hiermit beantrage/n ich/wir die Besteuerung nach dem Festbetrag für Apparate **ohne** Gewinnmöglichkeit:

- ja
- nein

Ich/Wir versichere/n, die Angaben in dieser Steuererklärung gemäß der beigefügten elektronischen Zählwerkausdrucke für in der Anlage aufgeführten Geräte – auch hinsichtlich der Aufstellorte – wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort und Datum:

Unterschrift
(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

Verwenden Sie bitte für Ihre Steuererklärung die als Anlage beigefügte Formular.

Rechtsgrundlage:

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Oberursel (Taunus).

Benachrichtigung über gespeicherte Daten

Name und Anschrift des Abgabepflichtigen ggf. auch eines Bevollmächtigten oder Beauftragten sowie die erforderlichen Daten für die kassenmäßige Abwicklung werden in automatisierten Dateien gespeichert und zwei Jahre nach Einstellung des Falles gelöscht.

BANKVERBINDUNGEN DER STADTKASSE OBERURSEL (TAUNUS)

Kreditinstitut	IBAN	BIC
Taunus-Sparkasse	DE 6551 2500 0000 0700 1592	HELADEF1TSK
Raiffeisenbank Oberursel eG	DE 1150 0617 4100 0000 3000	GENODE51OBU
Frankfurter Volksbank	DE 0650 1900 0062 0086 8291	FFVBDEFF

Für Rückfragen: Magistrat der Stadt Oberursel (Taunus)
Abteilung: Stadtkasse/Steuern
Rathausplatz 1
61440 Oberursel (Taunus)
Zimmer-Nr.: 214 A
Ansprechpartnerin: Frau Murek
Telefon: 06171 502-322
Telefax: 06171 502-475
E-Mail: steuern@oberursel.de

Name:

Personenkonto:

1. Apparate in Spielhallen **mit Gewinnmöglichkeit**

Steuersatz: **23%**

Geräteangaben		1. Quartalsmonat		2. Quartalsmonat		3. Quartalsmonat		Zwischen- summe 1 €
Gerätetyp, -Nr. bzw. Zulassungs- Nr.	Lfd. Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Bruttokasse (Saldo 2)	Steuerbetrag €	Bruttokasse (Saldo 2)	Steuerbetrag €	Bruttokasse (Saldo 2)	Steuerbetrag €	
Summe:								

2. Apparate in Spielhallen **ohne Gewinnmöglichkeit (mit elektronischem Zählwerk)**

Steuersatz: **6%**

Geräteangaben		1. Quartalsmonat		2. Quartalsmonat		3. Quartalsmonat		Zwischen- summe 2 €
Gerätetyp, -Nr. bzw. Zulassungs- Nr.	Lfd. Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Bruttokasse (Saldo 2)	Steuerbetrag €	Bruttokasse (Saldo 2)	Steuerbetrag €	Bruttokasse (Saldo 2)	Steuerbetrag €	
Summe:								

3. Apparate in Spielhallen **ohne Gewinnmöglichkeit (ohne elektronisches Zählwerk)**

Steuersatz: **25,00 €**

Geräteangaben		1. Quartalsmonat		2. Quartalsmonat		3. Quartalsmonat		Zwischen- summe 3 €
Gerätetyp, -Nr. bzw. Zulassungs- Nr.	Lfd. Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Anzahl	Steuerbetrag €	Anzahl	Steuerbetrag €	Anzahl	Steuerbetrag €	
Summe:								

Gesamtsumme:

Gerundet nach Satzung §4 Abs.3: